

# RS OGH 1989/3/1 1Ob697/88

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.03.1989

## Norm

AO §64

AO §69

KO §2 Abs2

## Rechtssatz

Auch dann, wenn der Konkurs nach Einstellung der Überwachung der Ausgleichserfüllung eröffnet wird, werden die Wirkungen der Eröffnung des Ausgleichsverfahrens nahtlos von den Wirkungen der Konkurseröffnung abgelöst. § 2 Abs 2 letzter Satz KO bedeutet nur, daß in diesem Fall die nach der KO nach dem Tag des Antrags auf Konkurseröffnung oder vom Tag der Konkurseröffnung zu berechnenden Fristen nicht vom Tag des Ausgleichsantrags oder vom Tag der Eröffnung des Ausgleichsverfahrens zu berechnen sind.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 697/88

Entscheidungstext OGH 01.03.1989 1 Ob 697/88

Veröff: SZ 62/32 = WBI 1989,227

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0052017

## Dokumentnummer

JJR\_19890301\_OGH0002\_0010OB00697\_8800000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>